



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Anpassung Sozialticket-Richtlinie			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	O/X/2023/0627	10.11.2023	18

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	27.11.2023	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	01.12.2023	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	06.12.2023	<input type="checkbox"/>

Kurzzusammenfassung:

Zur EU-konformen Weiterleitung der Sozialticket-Förderung des Landes NRW hat der VRR eine allgemeine Vorschrift (Sozialticket-Richtlinie) erlassen. Auf Grund tariflicher Anpassungen (Sozialticket Abo/Flex/DT) im Jahr 2023 müssen die Ausgleichsmechanismen der Richtlinie angepasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat der VRR AöR, der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR, die Änderungen an der Sozialticket Richtlinie zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Das Land NRW gewährt der VRR AöR Zuwendungen zur Förderung von Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr. Zur EU-konformen Weiterreichung der Mittel an die Verkehrsunternehmen hat die VRR AöR die Richtlinie über die Festsetzung der Tarife für Sozialtickets im Gemeinschaftstarif für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr als Höchstarif in Form einer allgemeinen Vorschrift (**Anlage 1**) erlassen.

Aufgrund von Änderungen im Tarifangebot muss die Sozialticket Richtlinie angepasst werden. Folgende Änderungen wurden/werden im Jahr 2023 umgesetzt:

- Seit Januar 2023 wird das Sozialticket im VRR-Tarif neben der Monatswertmarke auch als vergünstigtes Abo angeboten
- Im Juni 2023 wurde das Tarifangebot um das Sozialticket FlexSozial erweitert
- im Dezember 2023 wird im VRR das DeutschlandTicket Sozial eingeführt.

Die vorgenommenen Tarifanpassungen erfordern eine Anpassung der in der **Anlage 2** der Richtlinie beschriebenen Ausgleichsmechanismen (siehe Anlage 2 zur Drucksache O/X/2023/0627).